

KAPITEL 1

FUNKTIONELLE TEILSYSTEME IN DER THEORIE SOZIALER DIFFERENZIERUNG

Renate Mayntz

1 Das analytische Potential der Theorie sozialer Differenzierung

Die Theorie sozialer Differenzierung stellt keine Einheit dar, sondern kennt eine größere Zahl von Varianten, wobei sich nicht nur moderne Autoren von den sozialwissenschaftlichen Klassikern unterscheiden, sondern auch innerhalb der ersten Gruppe wichtige Unterschiede existieren. Die Klassiker der Differenzierungstheorie, allen voran Adam Smith und Emile Durkheim, sprachen noch von gesellschaftlicher Arbeitsteilung und konzentrierten ihre Aufmerksamkeit auf die Vervielfältigung von Berufen oder produktiven Tätigkeiten. Sie konstatierten - das gilt auch für Herbert Spencer - einen gradlinigen Entwicklungstrend von der segmentären, d.h. aus vielen gleichartigen Elementen zusammengesetzten einfachen Gesellschaft zur hochgradig arbeitsteiligen modernen Gesellschaft. Inzwischen ist das Konzept der Arbeitsteilung zum Konzept der sämtliche Lebensbereiche umfassenden funktionellen Differenzierung generalisiert und damit auch der Begriff des funktionellen Teilsystems eingeführt worden. Neben - bzw. in historischer Abfolge zwischen - die beiden Differenzierungsformen segmentär und arbeitsteilig/funktionell sind weitere Formen getreten, vor allem die Stratifikation und die Differenzierung von Zentrum und Peripherie. Das dominante Paradigma sozialer Differenzierung wird heute von der Systemtheorie repräsentiert, wobei sich allerdings die Ansätze von Talcott Parsons, Neil Smelser, Richard Münch und Niklas Luhmann noch einmal in vielen wichtigen Punkten unterscheiden. Neben diesem dominanten Paradigma gibt es eine Reihe eher handlungstheoretisch orientierter Ansätze, wie sie etwa von Dietrich Rueschemeyer, S.N. Eisenstadt und dem an Max Weber anknüpfenden Wolfgang Schluchter repräsentiert werden. Die nachfolgenden Überlegungen nehmen zwar

ihren - kritischen - Ausgangspunkt beim systemtheoretischen Paradigma, stützen sich dann jedoch, wie deutlich werden wird, eher auf handlungstheoretische Ansätze.

Die Theorie sozialer Differenzierung, und vor allem ihre besonders gut entwickelte systemtheoretische Variante, berührt lediglich einen Teil dessen, was unter einem umfassenden Begriff von Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlichem Wandel zu behandeln wäre. Das liegt weniger daran, daß die Differenzierungstheorie sich etwa nur auf Strukturaspekte bezöge, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse dagegen einer anderen Theorie, z.B. der Evolutionstheorie, als Gegenstand überließe. Schon das Wort Differenzierung läßt sich auch prozessual verstehen, und so gehören denn auch von Anfang an Aussagen über den Wandel und die Abfolge verschiedener Differenzierungsformen und Aussagen über die Faktoren, die diese Entwicklung antreiben, mit zur Differenzierungstheorie. In der jüngeren Systemtheorie sind dabei zunehmend Evolutionskonzepte wie die Trias von Variation, Selektion und Retention eingesetzt worden, und zwar nicht nur zur Erklärung von Differenzierungsvorgängen, sondern auch als Dimension, entlang derer Differenzierung stattfindet (Luhmann 1976, 1978). Allerdings sind die Konzepte, die klassische Differenzierungstheoretiker und moderne Systemtheoretiker zur Erklärung des Differenzierungsprozesses bereitstellen, aus der Perspektive handlungstheoretisch orientierter Autoren, denen es um eine möglichst zureichende kausalgeneetische Analyse geht, unzureichend. Eine empirisch adäquate Analyse realer Differenzierungsvorgänge setzt etwa für Rueschemeyer voraus, das interessegeleitete Handeln mächtiger Akteure als wesentlichen (wenn auch nicht einzigen) Faktor zu berücksichtigen, und erst wo dieses geschieht, will er von einer Prozeßanalyse der Arbeitsteilung sprechen (Rueschemeyer 1986: 52). Hierbei denkt Rueschemeyer freilich nicht daran, Differenzierung als zielgenaue Realisierung der Interessen *einzelner* Akteure mit einem überlegenen gesellschaftlichen Einflußpotential zu begreifen. Differenzierungsvorgänge gehen in seiner Perspektive vielmehr oft aus komplexen Akteurkonstellationen hervor, wobei das faktische Resultat der aufeinander einwirkenden Handlungsstrategien der Akteure so von keinem der Beteiligten gewollt war.

Ganz abgesehen davon, ob soziale Differenzierungsvorgänge im Rahmen systemtheoretischer Ansätze hinreichend erklärt werden können, thematisiert die Differenzierungstheorie auch nach ihrem eigenen Anspruch lediglich einen, wenn auch zentralen Aspekt gesellschaftlicher

Entwicklung. Bei Parsons etwa wird der Prozeß wachsender funktioneller Differenzierung durch die Prozesse zunehmender Inklusion, Wertegeneralisierung und Normenspezifizierung flankiert (Parsons 1975: 39-43; 1971). Eisenstadt (1964: 378) hat gleichfalls darauf hingewiesen, daß nicht aller Wandel auf der Dimension sozialer Differenzierung stattfindet.

Auch in struktureller Hinsicht bekommt eine Theorie, der es zunächst vor allem um die Gleich- oder Ungleichartigkeit der Teile eines sozialen Ganzen geht, relationale Strukturaspekte wie den der Herrschaftsordnung weniger leicht in den Blick. Obwohl gelegentlich der Versuch gemacht wird, Hierarchie und Schichtung gemeinsam unter den Begriff der vertikalen Differenzierung zu bringen (z.B. Hondrich 1986: 49), ist doch - mit Weber und Dahrendorf - zu betonen, daß es sich bei Herrschaft, im Gegensatz zur rangmäßigen Schichtung, um eine soziale *Beziehung* handelt. In der Tat trennen andere Theoretiker (auch Luhmann) deutlich zwischen stratifikatorischer Differenzierung als Rangdifferenzierung einerseits und Machtbeziehungen, die als Bestandteil des politischen Systems erscheinen, andererseits. Damit aber ist "Hierarchie" keine auf gleicher analytischer Ebene liegende Alternative zu "Stratifikation", sondern lediglich *ein* Aspekt funktioneller Differenzierung, und es wird dann schwierig, Gesellschaften des Typs, wie sie Wittfogel in seinem Buch "Oriental Despotism" (1981) behandelt, in den Kategorien der üblichen Differenzierungsformen zu beschreiben. Sie sind weder, wie segmentäre Gesellschaften, durch das Nebeneinander von Großhaushalten oder Familienverbänden noch, wie moderne Gesellschaften, durch eine Vielzahl funktioneller Teilsysteme gekennzeichnet, lassen sich aber auch nicht wie die mittelalterliche Ständegesellschaft als stratifiziert beschreiben; ihr dominantes Strukturprinzip ist vielmehr die alles umfassende bürokratische Herrschaftsordnung. Für eine *Strukturanalyse* sind differenzierungstheoretische Kategorien dementsprechend ergänzungsbedürftig.

In der Entwicklung der Theorie sozialer Differenzierung hat es in jüngerer Zeit eine wichtige Akzentverschiebung gegeben, die mit einem Wandel des Konzepts des sozialen Systems zusammenhängt. Hat man sich zunächst in differenzierungstheoretischer Perspektive vor allem für die Veränderung der dominanten Differenzierungsformen interessiert, also gewissermaßen für die (wechselnde) Art, wie ein soziales Ganzes auf oberster gesellschaftlicher Ebene in Teile zerlegt wird, dann fragen sozialwissenschaftliche Systemtheoretiker in neuerer Zeit eher nach der Bildung von Teilsystemen innerhalb eines größeren Ganzen. Dem

ersten Ansatz entspricht das Systemkonzept des aus Teilen zusammengesetzten Ganzen, dem zweiten dagegen die Vorstellung, daß Systeme durch die Fähigkeit zur Grenzerhaltung und Identitätsbewahrung gegenüber ihrer Umwelt gekennzeichnet sind.

Das zuerst genannte Systemkonzept war für die mit Begriffen wie segmentär, stratifiziert und arbeitsteilig operierende Differenzierungstheorie prägend und ist, wo diese Begriffe benutzt werden, wohl oft noch die dominante Perspektive. Hierher gehört auch die Vorstellung einer Stufenfolge von mehreren Differenzierungsebenen und damit der Hinweis, daß die auf oberster Gesellschaftsebene zunächst unterschiedenen Segmente, Schichten oder funktionellen Teilsysteme ihrerseits intern differenziert sind, Familien (als Segmente) z.B. funktionell, Schichten, indem sie aus Familien zusammengesetzt sind, segmentär. Die analytisch wichtige Unterscheidung mehrerer Differenzierungsebenen darf im übrigen weder mit der Unterscheidung verschiedener analytischer Systemebenen (bei Parsons: kulturell, sozial, personal, organismisch; bei Giesen: symbolisch, normativ, sozial - siehe Giesen & Schmid 1987) noch mit der Unterscheidung zwischen dominanten und sekundären Differenzierungsformen verwechselt werden; auch eine sekundäre, d.h. eine Gesellschaft erst in zweiter Linie prägende Differenzierungsform, wie es in funktionell differenzierten Gesellschaften die soziale Schichtung sein mag, ist eine Differenzierung auf oberster Gesellschaftsebene.¹

Die klassische Vorstellung von Differenzierung als Untergliederung eines Ganzen in Teile läßt sich als Dekompositionsparadigma bezeichnen, was im übrigen nicht nur strukturell, sondern auch prozessual, d.h. im Sinne von Differenzierung als einem Prozeß der Zerlegung eines Ganzen, gilt. Eine solche Vorstellung des Differenzierungsprozesses findet man bereits bei Durkheim, der etwa in seinem Buch über die Arbeitsteilung sagte: "Die Arbeitsteilung kann also nur im Schoß einer schon existierenden Gesellschaft eintreten" (Durkheim 1977: 317). Parsons präzisiert dies, wenn er "Differenzierung" so erläutert: "Eine Einheit ..., die einen relativ gut definierten Platz in der Gesellschaft einnimmt,

1 Die fehlende Unterscheidung zwischen Differenzierungsebenen und dominanten bzw. sekundären Differenzierungsformen kann u.a. dazu führen, daß man den Primat funktioneller Differenzierung in entwickelten Gegenwartsgesellschaften mit dem Hinweis auf die Ubiquität anderer Differenzierungsformen bestreitet; so Hondrich (1987).

teilt sich in Einheiten oder Systeme (für gewöhnlich zwei) auf, die sich hinsichtlich ihrer Struktur *sowie* ihrer funktionalen Bedeutung für das größere System unterscheiden" (Parsons 1975: 39). Neil Smelser hängt derselben Vorstellung an, wenn er sagt: "When *one* social role or organization becomes archaic under changing historical conditions, it differentiates ... into *two or more* roles or organizations which function more effectively in the new historical circumstances" (Smelser 1960: 2). Das Dekompositionsparadigma liegt auch noch dem berühmten AGIL-Schema von Parsons zugrunde, wenn er es zur Beschreibung der vier großen gesellschaftlichen Teilsysteme benutzt, die sich durch funktionelle Differenzierung bilden.

In dem Augenblick, in dem der Systembegriff anstelle der inneren Ordnung eines Ganzen seine Abgrenzung von einer Umwelt thematisiert, geraten andere Fragestellungen ins Blickfeld. Mit dieser Verschiebung wird aus der Differenzierungstheorie klassischer Prägung, die sich für die Eigenart verschiedener Differenzierungsformen und ihre historische Abfolge interessiert, eine Theorie der (Sub-)Systembildung, die sich insbesondere für die Analyse der Herausbildung funktioneller Teilsysteme eignet. Dabei wird der Schlüsselbegriff Differenzierung zunehmend vom Begriff der Ausdifferenzierung verdrängt, der die Aufmerksamkeit von der Betrachtung ganzer Gesellschaften fort und auf die genauere Analyse einzelner Teilsysteme hin lenkt. Mit der Ausdifferenzierung taucht grundsätzlich die komplementäre Frage nach der Innendifferenzierung der Teilsysteme auf. Bei der Beschreibung der Innendifferenzierung ließen sich wieder die klassischen Strukturkategorien segmentär, stratifikatorisch und funktionell anwenden; Autoren, die in der Kategorie von Ausdifferenzierung denken, interessieren sich jedoch für diese strukturellen Aspekte oft weniger als z.B. für die Mechanismen der Grenzziehung und des Austausches zwischen System und Umwelt.

Das Erkenntnisinteresse der Theorie sozialer Differenzierung hat sich im Wechsel der Perspektiven von der Frage nach den grundlegenden Formen sozialer Ordnung auf die Frage nach der Erfüllung zentraler gesellschaftlicher Bestandsvoraussetzungen verschoben. Dabei erfährt die gesellschaftliche Arbeitsteilung bzw. die Ausbildung funktioneller Teilsysteme ungeachtet möglicher Folgeprobleme eine grundsätzlich positive Einschätzung als leistungssteigernde evolutionäre Errungenschaft. Für Durkheim (1977) macht erst Arbeitsteilung die Existenz einer wachsenden Bevölkerung auf gleichem Raum möglich, Parsons (1971: 115-

119) spricht im Zusammenhang mit sozialer Differenzierung von "adaptive upgrading", und für Smelser (1968) stellen Differenzierungsvorgänge ausdrücklich soziale Problemlösungen dar. Selbst wenn dabei der funktionalistische Fehlschluß vermieden wird, das Erfordernis von Leistungssteigerung bzw. Systemerhaltung für die Ursache sozialer Differenzierung zu halten, wird wenigstens unterstellt, daß die als zweckmäßig erfahrenen strukturellen Arrangements im Prozeß sozialer Evolution vorzugsweise selektiert und stabilisiert werden. Sowohl der simple Funktionalismus wie der schon von Robert K. Merton vertretene evolutionäre Funktionalismus sind oft und ausführlich kritisiert worden (zusammenfassend: Schimank 1985a). Schon Durkheim hat betont, daß eine funktionalistische Existenzbegründung beliebiger sozialer Tatsachen kausal-genetisch unzulänglich und historisch nicht haltbar ist (Durkheim 1895) - eine Auffassung, die heute vor allem von handlungstheoretisch denkenden Autoren unterstrichen wird. Für ein kausal-genetisches Erkenntnisinteresse muß die Funktionalität realer Differenzierungsvorgänge eine empirische Frage bleiben; das aber verlangt einen theoretischen Ansatz, der das Augenmerk ausdrücklich darauf lenkt, daß in der gesellschaftlichen Entwicklung falsche Wege gewählt und auch bis zum bitteren Ende gegangen werden können, daß Chancen endgültig vertan und selbst unabweisliche Bedürfnisse unter Umständen nicht erfüllt werden.

Die Kritik an einer Differenzierungstheorie, die funktionalistisch argumentiert, ist allerdings nur soweit gerechtfertigt, wie damit tatsächlich beansprucht wird, eine zureichende kausal-genetische Erklärung für einzelne beobachtbare Strukturveränderungen zu geben. Die funktionalistische Differenzierungstheorie etwa eines Talcott Parsons verfolgt jedoch nicht unbedingt ein derartiges Erkenntnisinteresse. Der Funktionalismus interessiert sich generell weniger für die Ursachen als für die problemlösenden Qualitäten struktureller Tatbestände, und anstatt nach konkreten Begründungszusammenhängen fragt er nach generellen Voraussetzungen bestimmter sozialer Entwicklungen. Darum bezeichnet etwa Boudon die Modelle sozialer Differenzierung von Parsons und Smelser ausdrücklich als eher metatheoretisch denn empirisch (Boudon 1984: 215). Auch Michael Schmid (1982: 174) kennzeichnet die Parsonssche Theorie - mit Mark Granovetter - als nicht-empirisch und unfähig, vermutlich aber auch nicht daran interessiert, den faktischen Gang gesellschaftlicher Wandlungen zu erklären. Sowohl die behauptete Abfolge verschiedener Differenzierungsformen wie das Schema der

vier funktionellen Teilsysteme stellen demnach eher analytische Interpretationsraster dar, die durch Subsumtion ausgewählter empirischer Fakten plausibilisiert werden, zur kausal-genetischen Erklärung dieser Fakten jedoch wenig beitragen und dies wohl auch nicht beanspruchen. Strukturell-funktionale Theorien sozialer Differenzierung sind damit im strikten Sinne nicht empirisch überprüfbar, können aber gleichwohl auf *mögliche* Differenzierungsvorgänge, *mögliche* problematische Folgen und *mögliche* Reaktionen auf derartige Folgeprobleme hinweisen.

Diese Bemerkungen zum methodologischen Status insbesondere systemtheoretischer Ansätze, die aufs engste mit dem Konzept funktioneller Teilsysteme verbunden sind, müssen im Auge behalten werden, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, ein Konzept gesellschaftlicher Teilsysteme zu entwickeln, das empirische Untersuchungen mit einem kausal-genetischen Erkenntnisinteresse leiten können soll. Bei diesem Versuch interessieren eine Reihe von Fragen *nicht*, die die Theorie sozialer Differenzierung in ihrer bisherigen Form aufwirft, ohne daß heute Konsens über die Antwort bestünde - so die Frage nach der Art und Zahl überhaupt vorkommender Differenzierungsformen, die von Luhmann thematisierte Frage nach der zunehmenden Differenzierung zwischen Interaktionssystemen, Organisationssystemen und Gesellschaft wie schließlich auch die Frage nach der Abfolge dominanter Differenzierungsformen im Laufe gesellschaftlicher Entwicklung. So kann hier auch dahingestellt bleiben, ob der funktionellen Differenzierung in hochentwickelten Gegenwartsgesellschaften tatsächlich der Primat zukommt; unbestritten dürfte sein, daß die Existenz institutionalisierter, durch formale Organisationen geprägter, von den Gesellschaftsmitgliedern als umrissene gesellschaftliche Sektoren wahrgenommener gesellschaftlicher Teilsysteme für Gesellschaften vom Typ der modernen Industrienationen charakteristisch ist.

2 Zur Konstitution funktioneller Teilsysteme

Funktionelle Teilsysteme lassen sich als gesellschaftsweit institutionalisierte, funktionspezifische Handlungszusammenhänge definieren. Ihr Konstitutionskriterium ist ein spezieller Sinn, der auf der normativ-kognitiven Ebene als besondere Handlungslogik oder Handlungsrationalität und auf der Handlungsebene als eine besondere Tätigkeit identifizierbar

ist (wobei es der spezielle Sinn ist, der die Ausgrenzung der Tätigkeit erlaubt). Diese zunächst rein definitorische Bestimmung, der vermutlich Differenzierungstheoretiker verschiedener Orientierungen zustimmen, bleibt allerdings formal. Die Unterschiede der Ansätze werden deutlich, wenn der Versuch gemacht wird, das Sinnkriterium zu spezifizieren. Systemtheoretiker sowohl der Parsonsschen wie der Luhmannschen Richtung greifen dabei auf Begriffe wie gesellschaftliche Funktion, funktionelle Imperative, Probleme der gesellschaftlichen Bestandserhaltung oder nicht-negierbare Bezugsprobleme zurück. Ohne den Wert einer Analyse zu bestreiten, der es um die Identifikation funktioneller Imperative oder Bezugsprobleme sowie um die Identifikation jener empirischen Phänomene geht, die sich auf sie beziehen lassen, soll hier ein anderer Weg eingeschlagen und ohne Rekurs auf funktionalistische Kategorien nach dem Konstitutionskriterium gesellschaftlicher Teilsysteme gefragt werden, die sich als institutionalisierte Handlungszusammenhänge identifizieren lassen und auch von den Gesellschaftsmitgliedern als solche wahrgenommen werden. Ob und wie weit derartige Teilsysteme gesellschaftliche Bezugsprobleme oder funktionelle Imperative erfüllen, wird dabei bewußt offengelassen.

Lehnt man den definitorischen Bezug auf funktionelle Imperative bzw. nicht-negierbare Bezugsprobleme ab, dann scheint sich als Alternative die Bezugnahme auf spezialisierte Leistungen anzubieten, die angebbare Produzenten für angebbare Abnehmer erbringen; auch in der Systemtheorie werden den funktionellen Teilsystemen - allerdings nur *neben* ihrer auf das Gesellschaftsganze bezogenen Funktion - spezifische Leistungen zugeschrieben, die sie für andere Teilsysteme erbringen (Luhmann 1977a; 1977b: 36-39). Diesen Weg geht etwa Hondrich, der folgerichtig nicht mehr von funktioneller, sondern von Differenzierung nach dem Kriterium Leistung spricht (1982: 25 ff). Auch hierbei tauchen jedoch bald Probleme auf. Faßt man "Leistung" so weit, daß der Begriff sich auf alle identifizierbaren Teilsysteme anwenden läßt, dann verschwimmt der Unterschied zu "Funktion". Schränkt man den Leistungsbegriff dagegen auf gegenleistungsfähige Tätigkeitsangebote angebbarer Produzenten für angebbare Abnehmer ein, erweist er sich schnell als zu eng. Die per Schulpflicht oktroyierte Erziehung ließe sich dann ebenso wie die Behandlung von Patienten in psychiatrischen Krankenhäusern nur noch auf dem Umweg über den interessierten Dritten als Leistung verstehen, und auch Politik, Religion, Sport und Kultur ließen sich nur schlecht unter einen solchen Leistungsbegriff fassen. Den

genannten Teilsystemen wird man zwar ohne weiteres einen angebbaren und auch von den Gesellschaftsmitgliedern als speziell erlebten Sinn beimessen können; er wäre aber adäquater z.B. als Realisierung eines gesellschaftlich anerkannten Zentralwerts (Religion) oder als Erfüllung eines verbreitet wahrgenommenen Bedürfnisses (Sport) denn als Leistung im engen, eben definierten Sinne zu beschreiben.

Das Spezifikum der sogenannten funktionellen Differenzierung ist die sinnhafte *Spezialisierung* (Verengung + Intensivierung + Abkoppelung von Zusatzgesichtspunkten). Reale soziale Phänomene - Tätigkeiten, Rollen, Organisationen, Institutionenkomplexe - unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Spezialisierungsgrades, sondern auch durch die *Art* des speziellen Sinns. Bei diesem kann es sich um einen Zweck oder eine Leistung, aber auch um einen anerkannten Selbstwert handeln: was jeweils Konstitutionskriterium eines Teilsystems ist, ist eine empirische Frage. Dabei kann z.B. die Existenz legitimer Gegenleistungserwartungen und klar umrissener Produzenten- und Abnehmerrollen als Kriterien eines auf *Leistungsbasis* konstituierten Teilsystems gelten.

Mit dieser "empirischen Wende" bei der Bestimmung des Konstitutionskriteriums gesellschaftlicher Teilsysteme eröffnen sich Fragestellungen, die gar nicht erst in den Blick geraten, wenn man definitorisch von funktionellen Imperativen oder unabweislichen Bezugsproblemen ausgeht. So konzipierte Funktionen sind - oder erscheinen doch leicht - als unveränderliche Fixpunkte: Die Funktion von Politik etwa ist dann sozusagen ein für alle Mal die Ausrichtung von Handlungen auf gesellschaftliche Ziele (goal attainment) bzw. die Herstellung kollektivverbindlicher Entscheidungen. Ein grundsätzlich empirisch zu ermittelnder spezieller Handlungssinn - man könnte auch von Handlungslogik oder speziellen Orientierungsstandards sprechen - ist dagegen historisch veränderbar, und *wie* er sich wandelt, kann zur wichtigen Untersuchungsfrage werden. Handlungslogiken können im Laufe der Zeit trennschärfer werden, Bezugsprobleme von Institutionen können umdefiniert werden, und auch die Umstellung von "Selbstwert" auf "Leistung" ist möglich.

Allerdings wird es angesichts der grundsätzlichen Variabilität der Konstitutionskriterien ausdifferenzierter Teilsysteme schwierig, für sie eine einheitliche und nicht irreführende Bezeichnung zu finden. "Funktionelles Teilsystem" suggeriert den Bezug auf unveränderliche funktionelle Imperative, "Funktionssystem" - sofern dafür nicht dasselbe gilt - betont umgangssprachlich den Leistungsaspekt zu stark, während

das in beiden Hinsichten neutralere "gesellschaftliche Teilsystem" rein sprachlich auch auf Kasten oder Stände anwendbar wäre. Da ein gängiger und alle diese unerwünschten Assoziationen vermeidender Begriff fehlt, werden die drei genannten Begriffe in diesem Kapitel synonym benutzt; andere Autoren in diesem Band haben sich durchweg für eine der Alternativen entschieden, ohne damit signalisieren zu wollen, daß sie über verschiedene empirische Gegenstände sprechen.

3 Stufen der Ausdifferenzierung

Der Begriff der Ausdifferenzierung verweist auf einen Prozeß der Systembildung, bei dem sich analytisch mehrere Stufen unterscheiden lassen, ohne daß damit gesagt ist, daß die heute existierenden funktionellen Teilsysteme in einem solchen Stufenprozeß entstanden sind (die Frage der Genese wird weiter unten separat behandelt). Die unterste Stufe ist die der einzelnen Handlung, Handlungssituation oder Interaktion. Der spezielle Handlungssinn darf natürlich kein idiosynkratischer sein, sondern muß als solcher sozial anerkannt sein - als religiöses, wirtschaftliches oder kriegerisches Handeln, als Intimbeziehung oder Herrschaftsbeziehung, als Situation des Heilens oder der Geisterbeschwörung. Auf der nächsten Stufe der Ausdifferenzierung existieren spezielle Funktionsrollen, die durch den kontinuierlichen Vollzug einer zunächst nur situativ ausgegrenzten Tätigkeit gekennzeichnet sind: Arzt, Forscher, Schauspieler, Priester usw. Auf der dritten Stufe schließlich treten entsprechend spezialisierte größere soziale Gebilde auf, bei denen es sich oft um formale Organisationen handelt (aber nicht handeln muß), und die gesellschaftsweit zu einem speziellen Handlungszusammenhang miteinander verknüpft sind.

Stellt man lediglich auf die Besonderheit eines bestimmten Handlungs- oder sogar noch enger Kommunikationstypus ab, kann schon bei bloß situativer Ausdifferenzierung, sicher aber beim Auftreten spezieller Rollen, von einem gesellschaftlichen Teilsystem gesprochen werden. Demgegenüber soll dieser Begriff (und seine Synonyme) hier nur auf Handlungszusammenhänge angewandt werden, die in *sozialstruktureller Hinsicht* über die Stufe der Ausdifferenzierung spezieller Funktionsrollen hinaus eine institutionelle Verfestigung erfahren haben. Zu den typischen strukturellen Elementen gesellschaftlicher Teilsysteme gehören organisa-

torische Zusammenfassungen oder zumindest informelle Netzwerke bestimmter Kategorien von Rolleninhabern, Einrichtungen für die Übermittlung von Wissen und Fertigkeiten an die künftigen Rolleninhaber und nicht zuletzt formale Organisationen, die auf den betreffenden Handlungszweck spezialisiert sind. Man mag dem Konzept einer in diesem Sinne sozialstrukturell definierten Systemhaftigkeit naiven Konkretismus und die Unfähigkeit zur Abstraktion vom Alltagsverständnis sozialer Wirklichkeit vorwerfen. Die herkömmliche Differenzierungstheorie jedenfalls hat dem Gruppen- oder Gebildecharakter der jeweils unterschiedenen Elemente keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt,² obwohl klar war, daß Segmente, von Durkheim mit Familienverbänden gleichgesetzt, multifunktionelle Lebensgemeinschaften darstellen und Schichten über gemeinsame Wertorientierungen und Lebensweise locker integrierte Kollektive sind. Nur der Gebildecharakter funktioneller Teilsysteme ist mehr oder weniger im Dunklen geblieben, ja es schien geradezu als ihr Charakteristikum, daß sie sich nicht als besondere Gruppenform beschreiben lassen. Begreift man gar mit Niklas Luhmann gesellschaftliche Funktionssysteme als spezialisierte Kommunikationszusammenhänge, dann stellt sich die Frage nach ihrem Gebildecharakter bestenfalls in zweiter Linie. Will man jedoch den Blickwinkel der Differenzierungstheorie benutzen, um beobachtbaren Strukturwandel, seine Ursachen und Folgen zu untersuchen, dann ist es auf jeden Fall wichtig, den Gebildecharakter der voneinander differenzierten gesellschaftlichen Untereinheiten ausdrücklich zu berücksichtigen. Der Gruppen- oder Gebildecharakter sozialer Untereinheiten könnte in vieler Hinsicht sogar wichtiger sein als die Eigenart des Kriteriums, durch das sie sich voneinander unterscheiden.

Keineswegs alle Handlungszusammenhänge, die sich aufgrund des Sinnkriteriums ausgrenzen lassen, müssen die Stufe des institutionalisierten und organisatorisch verfestigten Teilsystems erreichen, und wo das in unserer Gesellschaft bisher geschehen ist, hat es unterschiedlich lange gedauert. Intimbeziehungen, die beispielsweise bei Niklas Luhmann ein funktionelles Teilsystem darstellen, weil sie eine als Code ausformulierbare, eigentümliche Handlungslogik besitzen (Luhmann 1982), sind

2 Es gibt allerdings Ausnahmen; so unterscheidet Hondrich (1982) zwischen totalen und partialen Subsystemen, wobei erstere für ihre Mitglieder wie für das größere soziale Ganze multifunktional, letztere eher funktionell spezifisch sind.

im wesentlichen auf der Handlungsebene ausdifferenziert und dürften ohne fundamentale Veränderung ihres speziellen Sinns kaum über eine situative Rollenbildung hinausgelangen können. Solange funktionelle Differenzierung jedoch lediglich auf der Handlungsebene stattfindet, kann sie nicht zum dominanten Prinzip auf oberster gesellschaftlicher Ebene werden. Nicht daß Arbeitsteilung *überhaupt* stattfindet, sondern daß sie auf immer höherer Ebene stattfindet - nicht mehr nur zwischen Familienmitgliedern oder zwischen Land und Stadt, sondern zwischen gesellschaftsweit etablierten Funktionssystemen und heute zunehmend sogar auf internationaler Ebene - ist das entscheidende Merkmal der historischen Entwicklung.

Auch nachdem die Stufe der Teilsystembildung im hier benutzten Sinne erreicht ist, kann die Ausdifferenzierung noch verschieden stark sein. Daß ein Teilsystem für eine bestimmte Art von Handeln in der Gesellschaft primäre Zuständigkeit besitzt, gehört zwar schon zur Minimaldefinition des Begriffs, aber es gibt deutliche Unterschiede im Grad der Monopolisierung des betreffenden Handelns (z.B. Erziehen, Heilen, Nachrichten übermitteln) durch einen abgrenzbaren Institutionenkomplex. Dabei ist es sowohl für die Wahrnehmung der abgegrenzten Existenz eines Teilsystems durch die Gesellschaftsmitglieder selbst wie auch für sein Operieren und seine politische Steuerbarkeit wichtig, *wie weit* es den Inhabern einer bestimmten Kategorie von Funktionsrollen bzw. den formalen Organisationen gelingt, die Exklusivität ihrer Zuständigkeit für eine bestimmte Leistung oder Art von Tätigkeit durchzusetzen (vgl. auch Tyrell 1978).

Für die gesellschaftsweite Etablierung von Funktionssystemen ist weiter ihre wachsende Inklusivität wichtig, was bei identifizierbaren Leistungen Angebotsgeneralisierung bzw. Universalität der Nachfrage bedeutet. Praktisch heißt das die Lösung aus dem Bezug auf eine bestimmte Schicht, in der Regel die Oberschicht. In diesem Sinne ist die Inklusivität der Teilsysteme Politik und Bildung ebenso gewachsen wie die des Gesundheitssystems und einer Vielzahl anderer Dienstleistungssysteme. Diese Entwicklung bedeutet zugleich, daß die Dominanz von Schichtung als gesamtgesellschaftlichem Ordnungsprinzip schwindet. Die Inklusivität wächst jedoch nicht bei allen Teilsystemen im Laufe der Entwicklung; beim religiösen Teilsystem war sie von Anfang an umfassend, und wenn sie sich in letzter Zeit überhaupt verändert hat, ist sie eher geschrumpft.

Für den Grad der Ausdifferenzierung eines Teilsystems ist es schließ-

lich bedeutsam, ob und wie weit es Akteure gibt, die dafür Selbstregelungskompetenzen nach innen und Interessenvertretungsbefugnisse nach außen beanspruchen. Die Fähigkeit hierzu ist zwar nicht grundsätzlich, praktisch aber doch weitgehend an die Existenz korporativer Akteure gebunden. Korporativen Akteuren gelingt auch die Sicherung von Zutrittsbeschränkungen, Zuständigkeitsansprüchen und der "Schwelle der legitimen Indifferenz" (Tyrell 1978) besser als einer amorphen Menge von Funktionsrolleninhabern. Das setzt jedoch nicht voraus, daß das Teilsystem insgesamt als Monopolmacht bzw. als zentralisierte und hierarchisierte Makro-Organisation strukturiert ist, wie das etwa vor der Reformation für das Religionssystem galt.

Erst gesellschaftliche Teilsysteme, die die dritte der hier unterschiedenen Stufen der Ausdifferenzierung erreicht haben, werden in aller Regel von den Gesellschaftsmitgliedern selbst als eigenständige und recht problemlos abgrenzbare Systeme wahrgenommen, in ihrem Realitätsgehalt durchaus vergleichbar mit Klassen oder Ständen, ethnischen oder Kulturgemeinschaften, und zwar umso deutlicher und übereinstimmender, je mehr die Kriterien entwickelter Systemhaftigkeit erfüllt sind. Die Ausgrenzung einzelner funktioneller Teilsysteme in der Wahrnehmung der Gesellschaftsmitglieder ist ihrerseits eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung von Ansprüchen der exklusiven Zuständigkeit, besonderer Zugangsbedingungen oder auch spezieller Aufmerksamkeit seitens des politischen Systems. Insofern findet eine Wechselwirkung zwischen symbolisch-kognitiven Prozessen der Definition und sozialstrukturellen Ausdifferenzierungsvorgängen statt, die sich gegenseitig stützen.

4 Binnenstruktur: Die Innendifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme

Die zunehmende Ausdifferenzierung und institutionelle Verfestigung eines spezialisierten Teilsystems bedeutet in aller Regel, daß auch seine Binnenstruktur komplexer wird: Ausdifferenzierung und Innendifferenzierung stehen in einem engen Zusammenhang. In dem Augenblick, in dem man den Gebildecharakter, die morphologische Beschaffenheit gesellschaftlicher Teilsysteme thematisiert, erweitert sich die Fragestellung von der Eigenart der Innendifferenzierung (segmentär? stratifiziert?

arbeitsteilig?) zur Frage nach der Beschaffenheit der *Binnenstruktur*, und das bedeutet, auch nach den in ihnen sozial Handelnden, nach den sie ausmachenden individuellen und kollektiven Akteuren und den zwischen ihnen sowie zu Akteuren in der Systemumwelt bestehenden Beziehungen zu fragen. In dieser Form tun Systemtheoretiker das nicht. Bei Luhmann gibt es natürlich detaillierte Analysen einzelner Funktionssysteme und ihrer Subsysteme - so des Rechts und der Politik; aber diese Analysen bleiben dem Einzelfall verhaftet und erstreben keine allgemeinen Aussagen über die Binnenstruktur von Funktionssystemen. Parsons hingegen sucht hier in gewisser Hinsicht theoretische Überkonsistenz: Er hält sich bei der Analyse von Binnenstrukturen immer strikt an das AGIL-Schema und fragt dann etwa, wie die vier Systemfunktionen in einem gegebenen Teilsystem erfüllt werden, was für Strukturen dafür vorhanden sind, z.B. wie im Wissenschaftssystem die G-Funktion erfüllt wird, vielleicht auch, wie die Rangordnung der vier Subsysteme beschaffen ist, und ob A, G, I oder L innerhalb des betrachteten Systems den Primat hat. Alle diese Fragen beziehen sich ausschließlich auf die funktionelle Innendifferenzierung. Für kausal-genetische Fragestellungen über Strukturwandel und politische Steuerung ist es dagegen ausgesprochen sinnvoll, Strukturen als Akteurskonfigurationen zu beschreiben, denn die Art der Innendifferenzierung eines Teilsystems *konditioniert* zwar strukturelle Dynamiken, doch im Rahmen des so abgesteckten Möglichkeitsraums folgt die *Selektion* von Handlungen (und damit von Handlungseffekten) erst aus den jeweiligen Akteurkonstellationen.

Beschreibt man gesellschaftliche Teilsysteme als komplexe Konfigurationen von sozial Handelnden (was u.a. verlangt, auf Handlungsorientierungen und Ressourcen einzugehen), dann heißt das keineswegs, sie nur als Organisationsnetzwerke zu sehen. Art und Ausmaß der Gruppenbildung ist vielmehr eine wichtige Variable zur Kennzeichnung der Binnenstruktur von Funktionssystemen. Zu einem Teilsystem gehörende Akteure können auch als unorganisierte Berufsgruppe, als amorphe Klientel oder als verzweigtes Netzwerk nur informell verknüpfter Zirkel und Grüppchen existieren. Bei den formalen Organisationen in einem gesellschaftlichen Teilsystem ist in funktioneller Hinsicht zwischen zwei großen Kategorien zu unterscheiden. Einmal gibt es formale Organisationen, die an der Hervorbringung der für das System spezifischen Leistung oder Tätigkeit mitwirken, wobei sie nicht nur intern arbeitsteilig verfahren, sondern sich auch selbst auf unterschiedliche

Teilaufgaben der Leistungserstellung beziehen können, also z.B. auf die Schaffung der kognitiven und technischen Voraussetzungen einer Leistung, der Ausbildung der im System tätigen Spezialisten, der unmittelbaren Leistungsproduktion und gegebenenfalls der Leistungsvermittlung an potentielle "Abnehmer". Zweitens gibt es Organisationen, die eine bestimmte Kategorie von individuellen (z.B. Ärzte) oder korporativen (z.B. Ortskrankenkassen) Akteuren zusammenfassen, sei es zum Zweck von Kommunikation und kollektiver Verhaltensregulierung, sei es zur gemeinsamen Interessenvertretung. Sehr viel seltener ist ein dritter Organisationstyp, der der internen oder umweltbezogenen Koordination *verschiedener* kollektiver Akteure dient; ein Beispiel hierfür ist der Wissenschaftsrat.

Unter dem Gesichtspunkt der systeminternen Vernetzung ist die Existenz von Organisationen besonders interessant, deren Einheiten ihrerseits Organisationen sind. Mehrstufige Makro-Organisationen unterscheiden sich von rein kategorialen Zusammenfassungen, wie es etwa ein in der Statistik ausgewiesener Wirtschaftszweig ist; sie selber können intern hierarchisch, aber auch genossenschaftlich strukturiert sein, wobei im ersten Fall die Ebenenverflechtung gewöhnlich über Weisungsbeziehungen, im zweiten Fall dagegen über Delegation bzw. Repräsentation und damit über Mitgliedschaftsbeziehungen läuft. Es ist ohne weiteres einsichtig - und das allein rechtfertigt diese Klassifikationsübung -, daß die hier unterschiedenen Typen sozialer Gebilde höchst unterschiedliche dynamische Merkmale aufweisen und vor allem auch unterschiedlich handlungsfähig sind. Beides ist von entscheidender Bedeutung für die Erklärung strukturellen Wandels, die Möglichkeiten politischer Steuerung, die sektorale Selbstorganisation, das Entstehen von Reformblockaden, den Kampf um knappe gesellschaftliche Ressourcen usw.

Natürlich läßt sich die Binnenstruktur funktioneller Teilsysteme zusätzlich auch in den traditionellen Kategorien der Differenzierungstheorie beschreiben. Daß gesellschaftliche Teilsysteme häufig selbst wieder arbeitsteilig strukturiert sind, versteht sich, muß aber nicht immer so ausgeprägt sein wie im politisch-administrativen System oder im Gesundheitssystem. Auch Segmente und Schichten lassen sich in ausdifferenzierten Funktionssystemen erkennen; dazu ist es allerdings nötig, vor allem den Begriff des Segments von dem Merkmal der funktionellen Diffusheit zu lösen, das er durch Durkheims Gegenüberstellung von segmentär und arbeitsteilig erhalten hat, und darunter generell

gleichartige und gleichrangige soziale Untereinheiten zu verstehen - also etwa auch die Parteien in einem politischen System, die Krankenhäuser im Gesundheitssystem oder die Unternehmen einer Branche im Wirtschaftssystem. Wissenschaftliche Disziplinen sind dagegen eher eine Mischform aus segmentärer und funktioneller Differenzierung.

Die Beschreibung der Binnenstruktur von gesellschaftlichen Teilsystemen entlang der hier angedeuteten Dimensionen ist natürlich kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr die Voraussetzung für einen Vergleich der gleichzeitig in einer Gesellschaft bestehenden Teilsysteme wie auch für die Identifikation von Veränderungen einzelner Teilsysteme im Zeitablauf. Beide Fragen werden im Rahmen einer funktionalistisch argumentierenden Systemtheorie so kaum gestellt; zumal die Verwendung des AGIL-Schemas suggeriert ganz im Gegenteil die Gleichartigkeit und vielleicht sogar die Geschichtslosigkeit der großen gesellschaftlichen Teilsysteme. Demgegenüber wird hier behauptet, daß in der strukturellen Beschaffenheit der großen Teilsysteme einer Gesellschaft wichtige Gründe ihrer dynamischen Besonderheiten wie insbesondere auch der gesellschaftlichen Problemerzeugung liegen. Je stärker dabei ein Teilsystem durchorganisiert ist, d.h. je dominanter in ihm korporative Akteure sind, umso erklärungsreicher dürften sich spiel- und verhandlungstheoretische Ansätze erweisen, während Theorien kollektiven Verhaltens und der unbeabsichtigten Erzeugung unerwünschter Aggregateffekte durch die nicht koordinierten Handlungen zahlreicher Akteure sich dort als fruchtbarer erweisen mögen, wo ein Teilsystem aus einer unorganisierten Vielzahl gleichartiger Einheiten besteht, ob das nun selbständig praktizierende Ärzte, Haushalte oder die Klein- und Mittelbetriebe eines Wirtschaftszweigs sind. So bietet die Betonung diachroner und synchroner struktureller Unterschiede gesellschaftlicher Teilsysteme zugleich einen Ansatzpunkt für die sinnvolle Verknüpfung verschiedener Theorietraditionen im Dienste eines übergreifenden Erkenntnisinteresses.

5 Ausdifferenzierung als Prozeß - der genetische Aspekt

Die Frage, wie und von welchen Kräften angetrieben gesellschaftliche Teilsysteme entstehen und sich entwickeln, bezieht sich gleichermaßen auf Ausdifferenzierung und Innendifferenzierung als die zwei aufs engste verbundenen Aspekte der Systembildung.

Die Frage nach den Triebkräften ist so alt wie die Differenzierungstheorie selbst, und sie wurde auch nicht immer nur mit funktionalistischen Argumenten beantwortet. Für Durkheim etwa ist funktionelle Differenzierung das Resultat der bei erhöhtem Bevölkerungsdruck wachsenden Konkurrenz, sozusagen der Suche nach Marktnischen (Durkheim 1977: 306-312). Differenzierung ist damit ein unbeabsichtigtes Produkt interessegeleiteten individuellen Handelns. Wie vor allem Rueschemeyer (1977; 1986) betont, kann funktionelle Differenzierung aber auch von mächtigen Akteuren absichtsvoll herbeigeführt werden, wobei dann allerdings Herrschaftsinteressen bzw. Kontrollzwecke oft ein wichtigeres Motiv sind als die Steigerung von Effizienz bei der Aufgabenerfüllung.

Eine überaus wichtige Rolle bei der Ausdifferenzierung spielen Definitionsprozesse. Das ist insofern selbstverständlich, als ein spezieller Sinn Konstitutionskriterium gesellschaftlicher Funktionssysteme ist. Dieser Sinn ist jedoch nicht, wie es in systemtheoretischen Ansätzen manchmal scheint, bereits vorgegeben, sondern muß - und kann - in sozialen Definitionsprozessen kognitiv-symbolisch festgelegt werden. Daraus folgt nicht, daß Veränderungen im Bereich gesellschaftlicher Semantik immer als Auslöser von Differenzierungsprozessen in einem kausal-genetischen Sinne fungieren, doch hat jeder sich sozialstrukturell niederschlagende Differenzierungsprozeß auch symbolische Aspekte, ist immer zugleich auch ein Vorgang der Durchsetzung neuer Definitionen. Wenn es etwa Forschern gelingt, die Vermehrung wissenschaftlichen Wissens als gesellschaftlichen Zentralwert zu behaupten, oder Ärzten, eine bestimmte Vorstellung von Krankheit durchzusetzen, dann hat das sehr handfeste Auswirkungen, etwa auf die Ressourcengewinnung oder auch auf die professionelle Autonomie.

Eine wichtige Rolle beim Entstehen neuer wie bei der Entwicklung bereits bestehender Teilsysteme spielt die Technik; hierauf wird in Kapitel 5 ausführlich eingegangen. Wenn diese Zusammenhänge bisher besonders wenig beachtet wurden, dann liegt das mit an der allgemeinen Vernachlässigung, die der Technik in den Sozialwissenschaften längere Zeit widerfuhr, und ist kein für die Theorie sozialer Differenzierung spezifischer Mangel. Obwohl technische Innovationen gelegentlich zum Auslöser für die Entwicklung eines neuen Funktionssystems wurden - man denke etwa an die Energieversorgung und das Eisenbahnsystem -, ist in zahlreichen Fällen die technische Entwicklung ihrerseits durch Spezialisierungsprozesse innerhalb gesellschaftlicher Teilsysteme angeregt

worden; die Medizintechnik kann hierfür als Beispiel dienen. Vor allem verdankt das Wirtschaftssystem seine zunehmende Ausdifferenzierung, seine Leistungssteigerung und teilweise auch die Art seiner gegenwärtigen Innendifferenzierung dem Einsatz von Technik.

Aus- und Innendifferenzierung können sowohl endogen wie exogen vorangetrieben werden. Ein wichtiger endogener Faktor zunehmender Innendifferenzierung ist der grundsätzlich schon von Durkheim identifizierte Konkurrenzmechanismus. Er wird wirksam, wenn die Zahl der in einem Bereich tätigen Spezialisten bei zunächst anscheinend konstanter Nachfrage nach ihren Leistungen stark zunimmt. So kann die Zunahme von Ärzten das Auftreten von immer neuen Facharztkategorien, die Zunahme ausgebildeter Juristen Spezialisierungstendenzen innerhalb des Rechtsanwendungssystems stimulieren. Sogar innerhalb einer einzelnen wissenschaftlichen Disziplin wie der Soziologie hat der wachsende Konkurrenzdruck der jüngsten Zeit sicherlich zur thematischen Diversifizierung und damit zur Etablierung u.a. der Verwaltungs-, Implementations- oder Technikforschung beigetragen. Doch ist Konkurrenzdruck bei knapper Nachfrage, wie man ebenfalls am Beispiel der sich thematisch diversifizierenden Grundlagenforschung zeigen könnte, nicht der einzige endogene Antriebsfaktor für Differenzierung.

Exogene Differenzierungsprozesse werden von Vorgängen in der Systemumwelt angeregt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Reaktion auf (sich verändernde) Umweltaforderungen, die einen Anreiz für Wachstum und Ausbildung neuer Spezialisierungen darstellen können. Dabei ist nicht nur das Auftreten, sondern auch der Umfang einer spezialisierten Nachfrage von Bedeutung für die Entstehung von Subspezialisierungen (vgl. auch Hondrich 1982: 47); dieser Zusammenhang ist auch aus der Verwaltungsforschung vertraut (Wagener 1969). Umweltaforderungen, und zwar speziell das Verlangen des sich ausdifferenzierenden politischen Systems nach Ausbildungsleistungen, haben z.B. das Entstehen spezieller Bildungsinstitutionen bzw. einen entsprechenden Wandel der Universität im 16. bis 18. Jahrhundert vorangetrieben (vgl. Kap. 2). Aber nicht nur über das Entstehen, das Wachstum und die Veränderung von Nachfrage, sondern auch durch regelnde Eingriffe vor allem des politischen Systems, das im Zuge seiner eigenen Entwicklung in den modernen Industriegesellschaften zunehmend von Herrschaft auf Steuerung umgestellt wurde, ist die Entwicklung vieler gesellschaftlicher Teilsysteme beeinflusst worden. Dabei kann eine endogene wie eine extern angestoßene Aus- und Innendifferenzierung auch eigendyna-

misch werden. In der Systemtheorie wird etwa darauf hingewiesen, daß die evolutionären Errungenschaften früherer Etappen des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses diesen Prozeß weitertreiben (Parsons 1964). Ähnlich kann die Attraktivität der Produzentenrollen in Teilsystemen, die erfolgreich ihre exklusive Zuständigkeit für die Erbringung einer hochgeschätzten Leistung behauptet haben, jenen Zustrom ins System hinein auslösen, der dann auf dem Wege über wachsende interne Konkurrenz zu weiterer Differenzierung führt.

Von der Frage nach den Triebkräften der Entwicklung ist die Frage zu unterscheiden, wie weit das Dekompositionsparadigma den Prozeß der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen adäquat beschreibt. Dekomposition hieße hierbei ein normalerweise mit Wachstum gekoppelter Prozeß, bei dem ein existentes Ganzes unterteilt oder doch zumindest eine konstante "Leistung" (oder "Arbeit") zunehmend arbeitsteilig erbracht wird. Nicht zufällig paßt diese Vorstellung besonders gut auf die Strukturentwicklung formaler Organisationen, die bei gleichbleibendem Organisationszweck wachsen und dabei Untereinheiten ausbilden. Für das Entstehen gesellschaftlicher Teilsysteme ist dieses "Industriebetriebssparadigma" jedoch nur *eine* denkbare empirische Variante, für die die Ausbildung zentraler Staatsverwaltungen im politischen System als Beispiel gelten könnte. Eine zweite Möglichkeit des Entstehens von spezialisierten Teilsystemen ist die funktionelle Reduktion vorher multifunktionaler sozialer Gebilde oder Einrichtungen, also praktisch ein Prozeß des teilweisen Funktionsverlustes. Ein solcher reduktiver Prozeß hat Familie und Religion in der modernen Gesellschaft zu relativ spezialisierten Teilsystemen werden lassen. Eine dritte Prozeßvariante ist schließlich die Entwicklung eines gesellschaftlichen Teilsystems durch Aggregation bzw. Synthese, d.h. durch Eingliederung und gleichzeitiges "Umfunktionieren" existenter Einheiten aus der Systemumwelt. Auf diese Weise etwa sind die mittelalterlichen Hospitäler als Krankenhäuser zu Einheiten des Gesundheitssystems geworden. Auch die Eingliederung bisher externer Hilfs- bzw. Zuliefererfunktionen ist möglich, etwa wenn die Ausbildung der später im System tätigen Spezialisten nicht mehr im allgemeinen Schul- und Ausbildungssystem, sondern systemintern geschieht.

In vorliegenden differenzierungstheoretischen Analysen der Teilsystementstehung sind zwar die hier erwähnten Triebkräfte durchaus erkannt worden; die verschiedenen Prozeßvarianten sind jedoch nicht herausgearbeitet worden. Das hängt zum guten Teil damit zusammen,

daß in den vorherrschenden systemtheoretischen Ansätzen die kausal-genetische Rekonstruktion beobachtbarer historischer Prozesse weniger interessiert als Versuche, Belege für die Existenz einzelner, theoretisch postulierter Mechanismen (z.B. der Spezifizierung eines Codes, der internen Funktionsdifferenzierung, der Interpenetration von Standards) zu finden.

6 Zur Abgrenzung funktioneller Teilsysteme

Wenn die Grenzziehung für die Entwicklung eines Teilsystems von ausschlaggebender, ja konstitutiver Bedeutung ist, dann müßte es ohne weiteres möglich sein, anzugeben, wer oder was zum System gehört, und wer oder was zu seiner Umwelt. Für Systemtheoretiker wie Parsons, Münch oder Luhmann stellt die Abgrenzung kein Problem dar. Wer mit dem AGIL-Schema operiert, der findet die Abgrenzung in der Möglichkeit des gedanklichen Bezugs auf eine der vier Funktionen, was sich je nachdem auf Handlungen, Rollen oder komplexere soziale Einrichtungen, aber auch auf Medien, Werte und Normen anwenden läßt. Auch für Luhmann stellt die Abgrenzung kein Problem dar, da funktionelle Teilsysteme definitionsgemäß lediglich aus Kommunikationen eines bestimmten Typs bestehen. Damit gehören dann z.B. alle Geldzahlungen, ob sie nun im Rahmen von Tauschprozessen in der Wirtschaft, als Spende von Gläubigen in einer religiösen Kultgemeinschaft oder aber in der Wissenschaft von einer Stiftung an einen Forscher geleistet werden, zum ökonomischen System. Die so gewonnene analytische Eindeutigkeit vergewaltigt allerdings das Selbstverständnis des Gläubigen, der Stiftung und des Forschers, was den Sinn ihrer Handlungen angeht.³

Auch einer kausal-genetisch interessierten und sozialstrukturell erweiterten Perspektive kann das Sinnkriterium dazu dienen, die Teilsystemgrenze zu definieren - allerdings nicht der "Eigen-Sinn" einzelner Handlungen, sondern der unter Umständen über sie hinausgehende

3 Auch wenn sie unter Umständen einer realen Tendenz von Funktionssystemen zur Hegemonie, zur Betrachtung der ganzen Welt aus der eigenen selektiven Perspektive entsprechen mag; auch diese wäre jedoch empirisch nachzuweisen und nicht analytisch zu setzen.

sinnhafte *Bezug*. Wenn Leistungen arbeitsteilig erbracht werden, dann gehören alle daran unmittelbar beteiligten Handlungen oder Akteure zu dem Teilsystem, das auf der Basis der betreffenden Leistung konstituiert ist. Dasselbe gilt für die Verwirklichung von Zentralwerten wie dem Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnis. Danach gehört der Krankenhausmanager, der ein Ökonom ist und selber keine Patienten behandelt, genauso zum Gesundheitssystem wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die nicht forscht, sondern Forschung finanziert, zum Wissenschaftssystem. Umgekehrt rechnet eine Bank, die einem Krankenhaus Kredit einräumt, oder ein Unternehmen, das einem Forschungsinstitut einen Auftrag erteilt, zur Umwelt der Teilsysteme Gesundheit bzw. Wissenschaft, denn die Handlungen dieser Akteure sind primär an den eigenen ökonomischen Systemzielen orientiert. Berücksichtigt man, und das gilt auch für die Innendifferenzierung, auf diese Weise sowohl den sinnhaften Bezug von Handlungen wie ihre soziale Trägerschaft, dann läßt sich die Verteilung von Handlungen auf soziale Akteure selbst zum Thema machen. Der eindimensionalen, lediglich auf der Ebene des Handlungssinns stattfindenden Betrachtung muß dagegen z.B. entgegen, daß sich im politischen System die Teilaufgabe der Politikentwicklung von den dafür vorgesehenen Einrichtungen Parlament und Regierung tendenziell auf die Ministerialbürokratie verlagert, was für die Politikinhalte nicht folgenlos ist. Dasselbe gilt für die Probleme, die dadurch aufgeworfen werden, daß Forscher in Unternehmen arbeiten; die für die Industrieforschung kennzeichnenden Spannungen kommen nur in den Blick, wenn man die Divergenz zwischen dem Eigen-Sinn eines Handelns (Forschen) und seinem durch die sozialstrukturelle Einbettung gegebenen systemischen Sinnbezug thematisiert.

Ähnliche und höchst aufschlußreiche Spannungen können auch zwischen dem quasi objektiven Sinnbezug des Handelns eines Akteurs und seinen Handlungsmotiven bestehen - eine Unterscheidung, die man grundsätzlich schon bei Max Weber findet. Gute Beispiele sind die Privatklinik und das kommerzielle Forschungsinstitut: Selbst wenn hier das Gewinnmotiv dominiert, bleibt der Zweckbezug des Handelns die Erstellung von Gesundheitsleistungen bzw. die Wissensproduktion. Ein dominierendes Gewinnmotiv kann sich jedoch auf die Qualität der Leistung auswirken, d.h. es wird dann anders bzw. anderes geforscht oder therapiert als dort, wo Rentabilität als Bestandsvoraussetzung höchstens Nebenbedingung ist. Wenn die Orientierung an ökonomischem Gewinn insofern nicht über die Systemzurechnung entscheidet, eignet

sie sich natürlich auch nicht zur Abgrenzung des Teilsystems Wirtschaft - jedenfalls nicht in der hier entwickelten, sozialstrukturell akzentuierten Perspektive. Die Wirtschaft erscheint aus diesem Blickwinkel eher als ein Netzwerk zahlreicher Funktionssysteme, die auf der Ebene konkreter Produktionsleistungstypen abgegrenzt sind. Damit wird zugleich das Phänomen der Kommerzialisierung von Leistungsbeziehungen innerhalb anderer gesellschaftlicher Funktionssysteme sichtbar, ohne daß man gezwungen wäre, plötzlich größere Teile des Gesundheits- und des Bildungswesens, von Kultur, Sport und Wissenschaft dem Wirtschaftssystem zuzurechnen.

Ein Abgrenzungsproblem bleibt jedoch trotzdem noch offen, nämlich die Frage, ob die Inhaber der Komplementärrollen des Abnehmers, Klienten usw. als Teil des jeweiligen Systems oder als Teil seiner Umwelt zu betrachten sind. Natürlich gehören die Patienten, Kunden, und Klienten zu dem jeweiligen funktionsspezifischen *Handlungszusammenhang*, doch gibt es offensichtlich große Unterschiede in dem Maß ihrer rollenmäßigen Ausdifferenzierung, prozeduralen Integration und vielleicht sogar formalen Organisierung. Dort, wo eine Leistung nur in unmittelbarer Interaktion mit dem Empfänger erbracht werden kann, wie in Schulen und Universitäten, wird man ohne weiteres dazu neigen, die "Abnehmer" als Teil des Systems anzusehen. Schon das Dazwischenschalten eines Marktes lockert dagegen den interaktiven Zusammenhang, obwohl die Austauschbeziehungen zwischen Produzenten und Abnehmern häufig verfahrensmäßig geregelt sind. Bei manchen Teilsystemen läßt sich außerdem gar nicht sinnvoll von Abnehmern sprechen, da das systemspezifische Handeln einen Selbstwert darstellt, nicht nur für die daran Beteiligten (z.B. Forscher oder Sportler), sondern auch in den Augen der Umwelt, die deshalb auch bereit sein mag, die betreffenden Aktivitäten finanziell zu fördern.

Es wäre ausgesprochen unfruchtbar, diese in der Wirklichkeit bestehenden und für die betreffenden Teilsysteme höchst bedeutsamen Unterschiede durch eine generelle Abgrenzungsentscheidung zu überdecken und damit praktisch zu negieren. Vielmehr kommt es darauf an, diese realen Unterschiede möglichst genau zu erfassen und zu beschreiben, weil mit ihnen wesentliche Merkmale der betreffenden gesellschaftlichen Teilsysteme erfaßt werden. Da sieht man dann etwa, daß Staatsbürger sowohl als Wähler wie als Adressaten von Verwaltungshandlungen nur punktuell, intermittierend und situativ in den Handlungszusammenhang des politischen Systems einbezogen werden, Schüler

und Studenten dagegen ins Bildungssystem sehr viel intensiver integriert sind. Wichtige Veränderungen der Teilsysteme schlagen sich entsprechend in der Ausbildung und Veränderung von Abnehmerrollen nieder, wobei sich keineswegs nur ihre Inklusivität im historischen Prozeß verändern kann, sondern auch die konkrete Beschaffenheit der Rollen- und Organisationsstrukturen und der interaktiven Zusammenhänge an den Grenzen. Im übrigen scheint es geradezu kennzeichnend für funktionelle Teilsysteme im Gegensatz zur segmentären und stratifizierenden Differenzierung zu sein, daß sich sozial-strukturell definierte Grenzen der Systemmitgliedschaft nicht sauber ziehen lassen, sondern daß sie sich in einem ständigen Prozeß der Definition und Umdefinition befinden. Scheinbar begriffliche Abgrenzungsprobleme sind hier der Ausdruck von realen Unschärfen und empirischen Variationen, die man nicht definatorisch hinwegskamotieren sollte.

7 Folgeprobleme funktioneller Differenzierung

Die möglichen Folgeprobleme sozialer Differenzierung sind in der Differenzierungstheorie immer schon stark thematisiert worden und sollen daher hier nur kurz angesprochen werden. Im Mittelpunkt der klassischen Theorie sozialer Differenzierung hat von Anfang an die Gefährdung der Systemintegration als mögliches Folgeproblem gestanden. Dabei ist es vor allem die funktionelle Differenzierung, die als problemträchtig angesehen wird. Das ist kaum mehr als die logische Konsequenz des alten Systemkonzepts des aus Teilen zusammengefügt Ganzen und des damit verbundenen Dekompositionsparadigmas. Unter den Klassikern hat Durkheim dem Integrationsproblem besondere Beachtung geschenkt und dabei auch die Möglichkeit erörtert, daß in der sozialen Wirklichkeit der der funktionalen Differenzierung zugeordnete Integrationsmodus organischer Solidarität verfehlt wird. In der späteren strukturell-funktionalen Theorie spielt das Integrationsproblem bekanntlich ebenfalls eine zentrale Rolle, wenngleich das Problem in echt funktionalistischer Denkmanier zugleich seine eigene Lösung zu induzieren scheint - bei Parsons vor allem über die generalisierten Medien, bei dem ihm folgenden Münch (z.B. 1984) durch Interpenetration. Vielfach wurde auch dem politischen Teilsystem eine besondere Rolle bei der gesellschaftlichen Integration zugemessen, bis man angesichts offenerer

politischer Steuerungsprobleme und Mängel der gleichmäßigen Wertberücksichtigung (z.B. Offe 1969) dazu übergang, die Systemintegration eher von der gesellschaftlichen Selbstorganisation, der horizontalen Abstimmung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen zu erhoffen (Willke 1983; Glasgow & Willke 1985; 1987).

Kennzeichnend für diese Bemühungen um eine theoretische Lösung des von der sozialen Differenzierung aufgeworfenen Integrationsproblems ist es, daß einer systematischen Analyse der Probleme selbst oft sehr viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde als den jeweils in den Vordergrund gerückten Lösungen. Systemtheoretischem Denken weniger verhaftete Autoren wie Durkheim oder auch Eisenstadt haben durchaus konkrete Folgeprobleme mißlungener gesellschaftlicher Reintegration erörtert, so Durkheim (1977) die Anomie und Eisenstadt (1964) u.a. strukturelle Regression oder auch "unbalanced change" für den Fall, daß die als Reaktion auf Folgeprobleme sozialer Differenzierung erfolgende Entwicklung problemlösender Institutionen ausbleibt.

Systematisch könnte man zwischen Folgeproblemen funktioneller Differenzierung im Makro- und im Mikrobereich unterscheiden. Die Probleme im Mikrobereich, z.B. Entfremdung, Wertkonflikte, Identitätsverlust, Anomie usw. sollen hier nicht weiter erörtert werden (siehe auch Schimank 1985b), was ausdrücklich nicht heißt, daß ihre Bedeutung - auch als Ursache für problematische Erscheinungen im Makrobereich - ignoriert oder gar bestritten würde. Auf der Makroebene selbst lassen sich zunächst eine Reihe grundsätzlicher Probleme identifizieren, die mit der für funktionell differenzierte Systeme typischen Komplexität intrasystemischer Interdependenzen zusammenhängen. Hierzu gehört einmal die Vielfältigkeit und Reichweite der Folgen, die Ereignisse oder Veränderungen in einem der interdependenten Systemteile haben, also das Phänomen des Auftretens kaum vorhersehbarer Fernwirkungen infolge von Wirkungsbeziehungen, die gleichsam neben oder auch außerhalb des Netzwerks strukturierter sozialer Interaktionen herlaufen. Weiter ist das Auftreten nicht vorgesehener und vorhergesehener Wechselwirkungen separater Vorgänge, d.h. das Phänomen der Interaktivität, eine Folge komplexer Interdependenzen. Mit der funktionellen Spezialisierung selbst hängt dagegen das Problem der Störanfälligkeit zusammen: Bei mangelhafter Aufgabenerfüllung oder gar dem völligen Ausfall eines Teilsystems gibt es bei exklusiver Zuständigkeit keinen Ersatz, so daß mindestens die Regression auf frühere Stufen der Bedürfniserfüllung, wenn nicht gar gravierende Beeinträchtigungen der Lebens-

fähigkeit eines Systems erfolgen. Das Problem der Störanfälligkeit hat schon Spencer gesehen (vgl. Smelser 1968: 244). Besonders sichtbar wird diese problematische Konsequenz funktioneller Differenzierung bei der Störung oder Zerstörung hochtechnisierter Infrastruktursysteme.

Weniger mit Interdependenz und Arbeitsteilung als mit der *systemischen* Ausdifferenzierung und der Tendenz funktioneller Teilsysteme zur Abschließung bzw. Verselbständigung hängt eine andere Gruppe von Problemen zusammen. Smelser unterscheidet ähnlich zwei Grundprobleme struktureller Differenzierung, die er typischerweise jedoch nicht als Problemtypen, sondern als Integrationstypen, also als *Problemlösungen* thematisiert: einerseits die Regulierung der Interaktion strukturell ungleicher Teile, also das von Durkheim betonte Problem organischer Solidarität, und zweitens "the type of integration required when the different agents and units in a society have to be mobilized and coordinated for pursuing a common cause ...; this problem deals with the political autonomy of social units, and was stressed by Spencer in his discussion of coercion in the militant society" (Smelser 1968: 251). Die Orientierung gesellschaftlicher Teilsysteme an *einem* Leitwert, *einer* bestimmten Leistung erzeugt einen mächtigen Partikularismus. Die legitime Indifferenz gegenüber anderen Werten und Funktionsnotwendigkeiten führt dazu, daß ungehindert negative Externalitäten entstehen können: die sie Erzeugenden sind systematisch blind dafür. Das Nebeneinander tendenziell absolut gesetzter verschiedener Werte (auch spezielle Leistungen beziehen sich in diesem Sinne auf Werte) führt auch auf gesellschaftlicher Ebene zu Konflikten, nicht nur zu den schon von Max Weber beachteten Wertkonflikten, sondern ganz konkret zu sozialen Konflikten etwa bei der Konkurrenz um knappe Ressourcen oder bei der Durchsetzung des je eigenen Anspruchs auf exklusive Zuständigkeit (vgl. auch Münch 1978). In dem Maße, in dem funktionelle Teilsysteme mit exklusiver Zuständigkeit sich sozialstrukturell ausdifferenzieren und institutionell verfestigt haben, wird die Gefahr asymmetrischer Abhängigkeitsbeziehungen zwischen "Produzenten" und "Abnehmern" zum Problem. Aber auch zwischen verschiedenen Teilsystemen, etwa zwischen Politik und Wirtschaft, Religion und Politik oder Wirtschaft und Wissenschaft kann es Machtkämpfe geben, die zu asymmetrischen Abhängigkeiten führen (vgl. auch Eisenstadt 1964). Sofern die Versorgung eines Teilsystems mit Ressourcen und damit auch seine Wachstumschancen von dem "Tauschwert" der von ihm erbrachten Leistung abhängt, entsteht außerdem die Tendenz zur Nachfragesteigerung durch die

Produzenten selbst. Der Mechanismus der aktiven Nachfrageerzeugung im Interesse und durch strategisches Handeln der Anbieter ist ein aus der Wirtschaft bekannter Mechanismus, doch läßt er sich grundsätzlich auch am Beispiel des Gesundheitssystems, des Bildungssystems und vor allem des innerhalb des politischen Bereichs noch einmal relativ ausdifferenzierten militärischen Systems beobachten. Daß diese aktive Nachfrageerzeugung für die Gesellschaft insgesamt höchst problematisch sein kann, wird bei der bloßen Nennung dieser Beispiele deutlich, auch wenn das Problem der künstlichen Nachfrageerzeugung bisher weniger thematisiert worden ist als andere Differenzierungsfolgen.

Mit dem Grad der Verselbständigung funktioneller Teilsysteme sollen auch die Probleme politischer Steuerbarkeit wachsen (Mayntz 1987). Dabei ist hier mit Verselbständigung vor allem die Fähigkeit zur Abwehr von externen Interventionen, zur Neutralisierung von Umwelteinflüssen gemeint, so daß es anderen Teilsystemen nicht mehr gelingt, ihre Interessen, sei es als Betroffene oder als Abnehmer von Systemleistungen, geltend zu machen. Diese Art der Verselbständigung, die einerseits auf strukturellen Voraussetzungen wie organisierter kollektiver Handlungsfähigkeit beruht, andererseits von Umweltbedingungen abhängt, darf nicht mit Autonomie im Sinne der Unabhängigkeit von externen Ressourcen und auch nicht mit Autopoiesis gleichgesetzt werden. Der autopoietische Operationsmodus eines Teilsystems zeigt sich vor allem daran, daß alle seine Operationen durch den systemspezifischen Code gesteuert werden. In dem Maße, in dem z.B. die Gültigkeit wissenschaftlicher Aussagen allein durch die methodischen Standards des Wahrheitscodes bestimmt wird, bestimmt das Wissenschaftssystem selbst und allein, was gesellschaftlich als wissenschaftlich gilt. Die Existenz eines solchen autopoietischen Operationsmodus kann durchaus mit hoher kausaler Abhängigkeit des Teilsystems von seiner Umwelt einhergehen.⁴ Ein *verselbständigtes* Teilsystem kann jedoch externe Einflüsse besser abwehren oder verarbeiten als Teilsysteme, die in diesem Sinne weniger Autonomie besitzen. Das gilt ähnlich für die Ressourcenabhängigkeit: Jede Spezialisierung sozialer Einheiten erhöht ihre Ressourcenabhängig-

4 Trotzdem hat das Autopoiesiskonzept einige Autoren dazu angeregt, die Abschottung gesellschaftlicher Teilsysteme ihrer Umwelt gegenüber als politisches Steuerungsproblem zu diskutieren (Teubner & Willke 1984). Ausführlicher wird dieses Problem in Kapitel 7 erörtert.

keit, doch ist es durchaus möglich, die grundsätzliche Ressourcenabhängigkeit so zu handhaben, daß sie mit einem hohen Maß an Selbstregulationsfähigkeit vereinbar bleibt. Eine wichtige Strategie in diesem Zusammenhang ist das Erringen gesellschaftsweiter Anerkennung des eigenen Leitwerts, auf die sich z.B. das Gesundheitssystem und auch das Wissenschaftssystem immer noch sehr stützen können. Eine andere wichtige Strategie ist die Generalisierung der Nachfrage nach der eigenen Leistung, die Entkoppelung von der Nachfrage einer begrenzten Abnehmergruppe, die z.B. in der Entwicklung des Schulsystems und der Universität eine große Rolle gespielt hat (Archer 1984; Stichweh 1987). Auch die Durchsetzung eines Monopolanspruchs auf das Erbringen einer bestimmten Leistung erhöht die Selbständigkeit eines Teilsystems, indem sie ihm nicht nur ein Drohpotential an die Hand gibt (Ärztestreik), sondern auch das Einstreichen eines "Monopolgewinns" ermöglicht, da mangels einer sachverständigen externen Kontrolle der Leistungsqualität und des geforderten Preises die alternativenlosen Abnehmer weder die Chance von Voice noch von Exit haben.

8 Zum historischen Wandel gesellschaftlicher Teilsysteme

Als Ergebnis der vorangehenden Überlegungen läßt sich festhalten, daß es offensichtlich recht verschiedene Typen gesellschaftlicher Teilsysteme gibt, die zu unterscheiden dann wichtig ist, wenn man nicht lediglich grundsätzliche Mechanismen sozialer Differenzierung und Ausdifferenzierung identifizieren, sondern die Genese, Beschaffenheit und dann auch Folgeprobleme realer gesellschaftlicher Strukturen erklären will. Spezialisierte gesellschaftliche Teilsysteme lassen sich - mindestens - nach den folgenden Merkmalen voneinander unterscheiden: nach der Eigenart ihres Konstitutionskriteriums, dem Grad ihrer sozialstrukturellen Verfestigung, der Eigenart ihrer Binnenstruktur, dem Grad ihrer Technisierung, ihrem Entstehungsmodus und schließlich den Besonderheiten der Systemgrenze. Von der in diesen Dimensionen beschriebenen Beschaffenheit gesellschaftlicher Teilsysteme, das ist die zentrale These und zugleich die theoretische Rechtfertigung des hier unternommenen Versuchs der Weiterentwicklung eines analytischen Begriffsrahmens, hängt sowohl die Erzeugung gesellschaftlicher Folgeprobleme wie ihre politische Steuerbarkeit ab.

Konzediert man, daß spezialisierte gesellschaftliche Teilsysteme sich in wichtigen Merkmalen voneinander unterscheiden, und daß es geradezu eine Forschungsaufgabe ist, diese Unterschiede empirisch zu ermitteln, dann wird der Streit darüber entschärft, was alles als funktionelles Teilsystem gelten soll. Liebes- oder Intimbeziehungen etwa sind zwar auf der situativen Ebene funktionell ausdifferenziert, haben sich aber nicht zum Teilsystem im sozialstrukturellen Sinn fortentwickelt. Eine wesentlich wichtigere Konsequenz der hier vorgenommenen analytischen Differenzierung ist jedoch, daß hinter der generellen Formel von der zunehmenden Ausdifferenzierung funktioneller Teilsysteme ein folgeschwerer historischer Wandel in der Art gesellschaftlicher Teilsysteme sichtbar wird.

Beginnen wir mit einem Blick auf die archaischen Institutionen Familie, Religion und Herrschaft. Die Familie, konkreter die Gesamtheit von Familien in einer Gesellschaft, läßt sich heute als ein auf dem Wege der Funktionalisierung befindliches Teilsystem mit einem niedrigen Grad organisierter Systemhaftigkeit beschreiben, das diesen seinen Status durch funktionelle Reduktion erlangt hat (vgl. Tyrell 1979). Tatsächlich wird die Familie zunehmend als eine Institution wahrgenommen, die z.B. für die Wirtschaft, ja für den Fortbestand des Staates wichtige "Leistungen" erbringt, was sie denn auch zum Gegenstand staatlichen Schutzes und politischer Förderung gemacht hat. Intern ist das Teilsystem Familie praktisch rein segmentär differenziert, was übrigens, wie Franz Rothenbacher (1987) ausführt, in dieser besonderen Ausprägung Ergebnis eines historischen Homogenisierungsprozesses ist.

Weiter als die Familie ist die Religion auf dem Weg zum ausdifferenzierten Teilsystem vorangeschritten. Auch hier hat zur Gegenwart hin eine funktionelle Reduktion und wenigstens ansatzweise eine Umdefinition in Richtung auf Leistungserbringung stattgefunden; gleichzeitig ist der religiöse Bereich im Gegensatz zum familiären stark durchorganisiert, d.h. durch die Existenz korporativer Akteure gekennzeichnet. Trotzdem hat die Religion ihren Charakter als Glaubensgemeinschaft nicht verloren: Als gesellschaftliches Teilsystem ist sie auch heute noch eher auf der Basis eines Zentralwerts als auf der Grundlage einer spezifischen Leistung konstituiert.

Von den drei hier zunächst betrachteten Institutionen hat sich politische Herrschaft am weitesten als Funktionssystem ausdifferenziert und ist dabei zunehmend auf Leistung umgestellt worden. Der spezielle

Sinn historischer Frühformen des politischen Teilsystems läßt sich sehr viel besser als (gesellschaftsweite) Herrschaftsausübung anstatt als Produktion einer besonderen Leistung beschreiben, obwohl politische Herrschaft immer schon als solche auch anerkannte Leistungen etwa in der Verteidigung nach außen und der Friedenssicherung nach innen erbracht hat. Erst im Laufe der historischen Entwicklung ist der Leistungsaspekt politischer Systeme immer weiter in den Vordergrund getreten. Dem Staat ist ausdrücklich die Erfüllung eines ständig wachsenden Katalogs von Aufgaben für die Gesellschaft zugewiesen worden, wofür dem zum Bürger gewordenen Herrschaftsunterworfenen als Steuerzahler die Gegenleistungsrechnung aufgemacht wird. Dessen ungeachtet bleibt Herrschaftssicherung und -ausübung Bezugspunkt politischen Handelns und die Basis der politischen Handlungslogik, wie auch die staatliche Zwangsgewalt erhalten bleibt. So kennzeichnet auch das staatliche Monopol auf legitime Gewaltanwendung und nicht die exklusive Zuständigkeit für bestimmte gegenleistungsfähige Aufgaben das politische System bis heute.

Unter den heute in modernen Gesellschaften vorfindlichen ausdifferenzierten und institutionell verfestigten Teilsystemen gibt es noch eine Reihe weiterer Beispiele für eine graduelle Transformation oder Überlagerung selbstwerthafter Sinnbezüge durch die Logik von Leistung und Gegenleistung. Hierzu gehören vor allem Bildung und Wissenschaft, aber auch Kultur und Sport. Der Sport etwa hat Selbstwert für den, der ihn betreibt, wird jedoch zugleich als Zuschauer-Sport (immer mehr) zu einer Dienstleistung, für die ein Publikum bezahlt. Systematischer Wissenserwerb ist ebenfalls lange Zeit überwiegend ein durchaus legitimer Selbstzweck gewesen. Die Instrumentalisierung wissenschaftlichen Wissens durch Fürsten hielt sich in Grenzen, solange ein primär ornamental-symbolisches Interesse sie der Themenwahl gegenüber eher indifferent sein ließ. Erst neuerdings und unter ganz bestimmten historischen Voraussetzungen wird wissenschaftliches Wissen von vielen Seiten im Interesse einer effektiveren eigenen Zielverfolgung nachgefragt und muß sich zunehmend durch Nützlichkeit rechtfertigen. Von einem bestimmten Punkt ab wird Wissenschaft dann auch absichtsvoll für einen vorgestellten Markt oder bestimmte Abnehmer produziert.

Am Beispiel wissenschaftlicher Forschung lassen sich die Konsequenzen der Umstellung von Selbstwert auf Leistung und des Eindringens der Tauschlogik, des Gegenleistungsprinzips gut veranschaulichen. Auch wenn für den einzelnen Forscher Wissenserwerb noch immer primär

Selbstzweck ist, finden mit einer zunehmenden Nachfrageorientierung wichtige Veränderungen in den Außenbeziehungen des Wissenschaftssystems statt. Unübersehbar erleichtert die Umstellung auf nützliche Leistung die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen, wodurch das Wachstum des Systems und die Herausbildung von "Produzentenorganisationen", d.h. hier von Einrichtungen der organisierten Forschung begünstigt werden, was in einem weiteren Schritt interne Differenzierung z.B. zwischen verschiedenen Typen von Forschungseinrichtungen anregt. Die Umstellung auf Leistung wirkt insofern als Antriebskraft weiterer Aus- und Innendifferenzierung. Während der spezielle Sinn von Forschungshandeln in diesem Prozeß grundsätzlich unverändert bleibt - es geht nach wie vor um die Herstellung wahrer Aussagen -, gewinnt nicht nur die externe Nachfrage Einflußmöglichkeiten auf die Themenwahl, sondern es wird auch eine Umkehrung in der Beziehung zwischen finanziellen Ressourcen als Mittel und Wissenserzeugung als Zweck möglich. Wenn Forschungseinrichtungen wie Unternehmen operieren, die ihre Produkte möglichst gewinnbringend absetzen wollen, dann wird Leistung zur Ressource bei der Verfolgung extrinsischer Ziele, und die Abhängigkeit der Abnehmer läßt sich in eigene Macht ummünzen. Wenn der Abnehmer seinerseits dem Produzenten grundsätzlich ein (ökonomisches) Eigeninteresse unterstellt, kann am Ende eines solchen Prozesses der Kommerzialisierung die Glaubwürdigkeit des Spezialisten erodieren, was dann wieder Gegenmaßnahmen im Interesse eines "Verbraucherschutzes" bzw. der Abnehmerkontrolle über den Produzenten motiviert.

Eine Reihe gesellschaftlicher Funktionssysteme hat sich von Anfang an auf der Basis einer spezifischen Leistung rollenmäßig und organisatorisch ausdifferenziert. Hierzu gehören die Funktionssysteme für die Gebrauchswertproduktion und für die Produktion personaler und technischer Dienstleistungen, also Teilsysteme wie Wirtschaft, Gesundheit und nicht zuletzt die vor allem seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen technischen Infrastruktursysteme. Durch die Ausdifferenzierung als Funktionssystem werden Leistungserbringung und Bedürfnisbefriedigung handlungsmäßig entkoppelt, und es entsteht das Problem der fortdauernden Orientierung der Leistungsproduktion an den Abnehmerbedürfnissen.⁵ Unter bestimmten Bedingungen kann diese Verknüpfung

5 Vgl. hierzu und zum folgenden Scharpf (1988).

durch marktförmige Tauschbeziehungen gewährleistet werden, doch wird sie prekär, sobald die Bedingungen des idealen Marktes auch nicht näherungsweise erfüllt sind und durch Konzentration, Kartellisierung und Monopolbildung Marktmacht entsteht. Je mehr dies der Fall ist, umso mehr können die Produzenten den Abnehmern gegenüber ihre Eigeninteressen durchsetzen, und zwar nicht nur im Hinblick auf Mengen und Preise, sondern gerade auch bei der Definition der angemessenen Leistungsinhalte. Dies ist die Form, in der eine problematische Verselbständigung bei Funktionssystemen auftritt, die auf Tauschbeziehungen basieren.

Vor allem in zentralstaatlich verfaßten Gesellschaften mit einer entwickelten Staatsmacht verdanken jedoch gesellschaftliche Funktionssysteme ihre relative Autonomie oft nicht reinen Marktprozessen, sondern der staatlichen Absicherung. Die Chancen der Verselbständigung können sogar dort besonders groß sein, wo an die Stelle unmittelbaren Tausches die Nutzung des staatlichen Herrschaftsmechanismus tritt, sei es in Form staatlich gewährter Monopolrechte, staatlich sanktionierter Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträge oder auch durch den gesicherten Anspruch auf unmittelbare Alimentierung aus dem Steueraufkommen. Für gesellschaftliche Teilsysteme, die sich auf der Basis eines Selbstwerts konstituiert haben, ein sogenanntes Kollektivgut erzeugen oder eine spontan wenig nachgefragte Leistung anbieten, ist dies sogar oft der einzige Weg zu gesellschaftsweiter Institutionalisierung und Wachstum. Was hier kurz angedeutet wird, ließe sich am Beispiel von Wissenschaft und Bildung, dem Gesundheitswesen oder auch technischen Transport- und Kommunikationssystemen im einzelnen veranschaulichen (wie das z.T. in den nachfolgenden Kapiteln auch geschieht). Will man, was hier allzu kurz skizziert wurde, am Ende thesenhaft zusammenfassen, dann läßt sich einmal feststellen, daß sich im Laufe der historischen Entwicklung zur heutigen industriellen (oder schon postindustriellen) Gesellschaft sowohl die Eigenart der bereits bestehenden wie auch die Art der jeweils neu auftretenden Teilsysteme verändert hat, und zwar generell in Richtung zunehmender *Leistungsbezüge*. Im Zusammenhang damit ist auch die Kommerzialisierung gewachsen: immer mehr Tätigkeiten beruhen auf dem Prinzip von "Leistung gegen Geld", die Abhängigkeit großer, hochgradig spezialisierter und technisierter Funktionssysteme von finanziellen Ressourcen wächst, und das Handeln muß sich zunehmend an ihrer Gewinnung orientieren. Gewachsen ist schließlich auch der Grad organisierter Systemhaftigkeit. Das politische

System, wiewohl selbst diesen Prozessen ausgesetzt, hat tendenziell zu ihrer Verstärkung in anderen Bereichen beigetragen und dabei auch an jener Verselbständigung von gesellschaftlichen Teilsystemen mitgewirkt, die sich heute für politische Steuerungsansprüche als Problem darstellt.

Literaturverzeichnis

- Archer, M.S. (1984) *Social Origins of Educational Systems*. London
- Boudon, R. (1984) *La place du desordre*. Paris
- Durkheim, E. (1895) *Regeln der soziologischen Methode*. Dt. Ausg.: Neuwied, Berlin. 1970
- Durkheim, E. (1977) *Über die Teilung der sozialen Arbeit*. Dt. Ausg.: Frankfurt
- Eisenstadt, S.N. (1964) *Social Change, Differentiation, and Evolution*. *American Sociological Review* 29: 375-386
- Geser, H. (1983) *Strukturformen und Funktionsleistungen sozialer Systeme*. Opladen
- Giesen, B. & Schmid, M. (1987) *Symbolic, Institutional, and Socio-structural Differentiation - a Selection-Theoretical Perspective*. Ms., Tagung "Social Structure and Culture" in Bremen, 18.-20.6.1987
- Glagow, M. (ed.) (1985) *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*. Bielefeld
- Glagow, M. & Willke, H. (ed.) (1987) *Dezentrale Gesellschaftssteuerung - Probleme der Integration polyzentrischer Gesellschaft*. Pfaffenweiler
- Hondrich, K.O. (1982) *Sozialer Wandel als Differenzierung*. In: Hondrich, K.O. (ed.) (1982) *Soziale Differenzierung. Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie*; Frankfurt, New York: 11-71
- Hondrich, K.O. (1986) *Differenzierung, soziale*. In: Schäfers, B. (ed.) (1986) *Grundbegriffe der Soziologie*; Opladen: 48
- Hondrich, K.O. (1987) *Die andere Seite sozialer Differenzierung*. In: Haferkamp, H. & Schmid, M. (ed.) (1987) *Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung - Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*; Frankfurt: 275-303

- Luhmann, N. (1976) Evolution und Geschichte. *Geschichte und Gesellschaft* 2: 284-309
- Luhmann, N. (1977a) Theoretische und praktische Probleme der anwendungsbezogenen Sozialwissenschaften. In: Luhmann, N. (1981) *Soziologische Aufklärung* Bd. 3; Opladen: 321-334
- Luhmann, N. (1977b) Differentiation of Society. *Canadian Journal of Sociology* 2: 29-53
- Luhmann, N. (1978) Geschichte als Prozeß und die Theorie sozio-kultureller Evolution. In: Luhmann, N. (1981) *Soziologische Aufklärung* Bd. 3; Opladen: 178-197
- Mayntz, R. (1987) Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme - Anmerkungen zu einem theoretischen Paradigma. *Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft* 1: 89-110
- Münch, R. (1978) Max Webers "Anatomie des okzidentalen Rationalismus": Eine systemtheoretische Lektüre. *Soziale Welt* 29: 217-246
- Münch, R. (1984) *Die Struktur der Moderne*. Frankfurt
- Offe, C. (1969) Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Kress, G. & Senghaas, D. (ed.) (1969) *Politikwissenschaft*; Frankfurt: 135-164
- Parsons, T. (1966) *Gesellschaften*. Dt. Ausg.: Frankfurt, 1975
- Parsons, T. (1964) Evolutionäre Universalien. Dt. in: Zapf, W. (1969) *Theorien sozialen Wandels*; Köln, Berlin: 55-74
- Parsons, T. (1971) Comparative Studies and Evolutionary Change. In: Vallier, I. (ed.) (1971) *Comparative Methods in Sociology*; Berkeley: 97-139
- Rothenbacher, F. (1987) Haushalt, funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit. *Zeitschrift für Soziologie* 16: 450-466
- Rueschemeyer, D. (1974) Reflections on Structural Differentiation. *Zeitschrift für Soziologie* 3: 279-294
- Rueschemeyer, D. (1977) Structural Differentiation, Efficiency, and Power. *American Journal of Sociology* 83: 1-25
- Rueschemeyer, D. (1986) *Power and the division of labour*. Cambridge
- Scharpf, F.W. (1988) Verhandlungssysteme, Verteilungskonflikte und Pathologien der politischen Steuerung. *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft* 19
- Schimank, U. (1985a) Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 14: 421-434

- Schimank, U. (1985b) Funktionale Differenzierung und reflexiver Subjektivismus - Zum Entsprechungsverhältnis von Gesellschafts- und Identitätsform. *Soziale Welt* 36: 447-465
- Schmid, M. (1982) *Theorie sozialen Wandels*. Opladen
- Smelser, N.J. (1960) *Social Change in the Industrial Revolution. An Application of Theory to the Lancashire Cotton Industry 1770-1840*. London
- Smelser, N.J. (1968) Toward a General Theory of Social Change. In: Smelser, N.J. (1968) *Essays in Sociological Explanation*; Englewood Cliffs: 192-280
- Stichweh, R. (1987) Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung. *Rechtshistorisches Journal* 6: 135-157
- Teubner, G. & Willke, H. (1984) Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 6: 4-35
- Tyrell, H. (1978) Anfragen an die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 7: 175-193
- Tyrell, H. (1979) Familie und soziale Differenzierung. In: Pross, H. (ed.) *Familie - wohin?*; Reinbek: 13-77
- Wagener, F. (1969) *Neubau der Verwaltung*. Berlin
- Willke, H. (1983) *Entzauberung des Staates - Überlegungen zu einer sozietaalen Steuerungstheorie*. Königstein/Ts.
- Wittfogel, K.A. (1981) *Oriental Despotism: A Comparative Study of Total Power*. New York